

Eitorf, den 25.03.2013

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Widmung der Adolph-Kolping-Straße in Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der ABV beschließt:

Die Adolph-Kolping-Straße in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzelle Nr. 374, wird als Gemein-  
destraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr  
gewidmet.

**Begründung:**

Die Adolph-Kolping-Straße in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzelle Nr. 374, wurde erstmalig  
endgültig hergestellt.

Damit die Fläche nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Stra-  
ße erhält, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NRW für den öffentli-  
chen Verkehr widmet.